

Ihr Kundenkonto:

15.04.2020

Nachhaltigkeit beim Raps- und Getreideanbau für die Biokraftstoff- und Lebensmittelproduktion

Sehr geehrte Damen und Herren,

die seit Jahren etablierte Zertifizierung REDcert- EU regelt die Nachhaltigkeit von Biomasse zur Erzeugung von Biokraft- und brennstoffen und ist damit fester Bestandteil des REDcert- Systems zur Regelung der Nachhaltigkeitsanforderungen für die energetische Nutzung.

Auch in der neuen Kampagne wird Raps und Getreide zur Lebensmittelproduktion in „nachhaltiger Form“ nachgefragt, sodass hier die Zertifizierung nach REDcert² zum Tragen kommt. Grundsätzlich hat sich an dem Prozedere der letzten Jahre für Sie nichts geändert. Unsere Selbsterklärung haben wir auf die Ernte 2020 angepasst und als Anhang beigefügt.

Die Anforderungskriterien beider Systemgrundsetze für die Herstellung von nachhaltiger Biomasse gelten für alle landwirtschaftlichen Betriebe, die nachhaltig erzeugte Biomasse an den Ersterfasser liefern. Der Erzeuger ist verpflichtet, dies in Form einer Selbsterklärung nachzuweisen.

Sie kennen diesen Vorgang bereits aus den Vorjahren. Anbei übersenden wir Ihnen die **aktuelle Selbsterklärung für die Ernte 2020** und bitten Sie, diese bis zum **30.04.2020** an uns per **Fax 05031 / 517731** oder über Ihre Betriebsstätte zurückzugeben.

Den Fragebogen mit den für uns alle selbstverständlichen Kriterien haben wir vorausgefüllt. Bitte beachten Sie die Punkte 1, 2 und 3, die nur von Ihnen erklärt werden können.

Wichtiger Hinweis: Die gesetzliche Aufbewahrungspflicht für Unterlagen endet nach 10 jähriger Aufbewahrung. Da der Nachhaltigkeitsnachweis auf das Jahr 2007 zurückfällt, ist es ratsam die benötigten Unterlagen aus diesem Jahr, über die gesetzliche Aufbewahrungsfrist hinaus, zu archivieren um einer nachteiligen Beweisnot zu entgehen.

AGRAVIS Niedersachsen-Süd GmbH



Rainer Widdel Alexander Nergonewitsch

AGRAVIS Niedersachsen-Süd GmbH, Am Mittellandkanal 2, 31515 Wunstorf

Kunde:

Kundenkonto Nr. : _____

Adresse:

Land : **Deutschland**

NUTS-II-Gebiet* _____

*soweit bekannt, ggf. vom Ersterfasser auszufüllen

Selbsterklärung Cross-Compliance Betriebe

des landwirtschaftlichen Betriebes zur Nachhaltigkeit von Biomasse gemäß der Richtlinie 2009/28/EG bzw. nach der Biomassestrom-Nachhaltigkeitsverordnung (BioSt-NachV) und der Biokraftstoff-Nachhaltigkeitsverordnung (Biokraft-NachV) sowie nach den REDcert²-Anforderungen.

Die von mir angebaute, gelieferte und unter Punkt 1. näher erläuterte Biomasse des Erntejahres 2020 erfüllt die Anforderungen der Richtlinie 2009/28/EG (bzw. der Nachhaltigkeitsverordnung) sowie ggfs. die REDcert² Anforderungen; die entsprechenden Nachweise liegen vor. (Zutreffendes bitte ankreuzen)

1.	<input type="checkbox"/>	Die Erklärung wird für folgende Kulturarten abgegeben: Raps, Weizen (nicht Zutreffendes bitte streichen!) Auszunehmende Flächen, Flurstückbezeichnung (Pkt. 2) gem. aktuellem EU-Antrag (Feldblock-Nr., lfd. Nr., Schlagbezeichnung, ha). <i>Der Ertrag von dieser/diesen ausgenommenen Fläche/n ist als „nicht nachhaltig“ zu vermarkten.</i> _____
2.	<input type="checkbox"/>	Die Biomasse stammt von Ackerflächen, die bereits vor dem 01.01.2008 Ackerfläche waren. Sie stammt ferner nicht von schützenswerten Flächen (Art. 17 der Richtlinie 2009/28/EG bzw. §§ 4-6 der Nachhaltigkeitsverordnungen), die nach dem 01.01.2008 in Ackerland umgewandelt worden sind. Sofern nach dem 01.01.2008 zulässige Landnutzungsänderungen vorgenommen wurden, wurden die entsprechenden Flächen unter Punkt 1 explizit ausgenommen oder die einhergehenden Emissionen im Rahmen eigener Treibhausgasberechnungen berücksichtigt (Standardwerte können dann nicht verwendet werden).
3.	<input type="checkbox"/>	Die Biomasse stammt von Flächen innerhalb von Schutzgebieten (nur Naturschutzgebiete keine Wasserschutzgebiete) mit erlaubten Bewirtschaftungstätigkeiten. Die Schutzgebietsauflagen werden eingehalten.
4.	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	Als Empfänger von Direktzahlungen unterliege ich Cross-Compliance. Die Biomasse erfüllt somit Anforderungen an die landwirtschaftliche Bewirtschaftung (Art. 17 der Richtlinie 2009/28/EG bzw. §§ 7 und 51 der Nachhaltigkeitsverordnungen). Ich habe im vergangenen Kalenderjahr am EU-Direktzahlungsverfahren teilgenommen. Der Beihilfebescheid liegt vor. Ich werde für dieses Kalenderjahr einen Beihilfeantrag stellen.
5.	<input checked="" type="checkbox"/>	Die Dokumentation über den Ort des Anbaus der Biomasse (Nachweis mittels Polygonzug nach § 26 der Nachhaltigkeitsverordnungen oder vergleichbarer Flächennachweise über Feldblöcke, Flurstücke oder Schläge) liegt bei mir vor und ist jederzeit einsehbar.
6.	<input checked="" type="checkbox"/>	Für die Berechnung der Treibhausgasbilanzierung soll – soweit vorhanden - der Standardwert (Art. 17/19 der Richtlinie 2009/28/EG bzw. § 8 und Anlage 2 der Nachhaltigkeitsverordnungen) oder der behördlich genehmigte Schätzwert oder der NUTS2-Wert verwendet werden.
7.	<input checked="" type="checkbox"/> REDcert ²	Für den Anbau der nachhaltig produzierten Biomasse können Nachweise entsprechend den REDcert ² Systemanforderungen erbracht werden.

Hinweis: Mit dieser Selbsterklärung nimmt der landwirtschaftliche Erzeuger zur Kenntnis, dass er der/den Lieferantengruppe/n des o.g. Empfängers beiträgt, sowie das Auditoren der anerkannten Zertifizierungsstellen überprüfen können, ob die relevanten Anforderungen der Richtlinie 2009/28/EG bzw. der Nachhaltigkeitsverordnungen und den Anforderungen nach REDcert² eingehalten werden. Es ist zu beachten, dass die Auditoren der Zertifizierungsstellen zur Beobachtung ihrer Tätigkeit ggf. von BLE-Kontrolleuren begleitet werden.

Ort, Datum
Einheitliche Selbsterklärung REDcert DE/EU/REDcert²

Unterschrift
Stand: 01.10.2015